

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henke (AfD)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

### Freiwillige Fusionen (Vorschaltgesetz)

Die **Kleine Anfrage 1935** vom 21. Februar 2017 hat folgenden Wortlaut:

Nach § 6 Abs. 2 Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen gibt es eine Freiwilligkeitsphase für die Bildung von Gemeindestrukturen bis zum 31. Oktober 2017.

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Anträge auf Bildung von freiwilligen Gemeindestrukturen nach § 6 Abs. 2 Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen sind beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales bis zum heutigen Tage eingegangen (bitte nach Eingangsdatum, den antragsstellenden kommunalen Gebietskörperschaften, der beantragten Gemeindestruktur sowie der Entscheidung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales [Erlaubnis; Ablehnung; soweit vorliegend] aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. April 2017 (Eingang: 18. April 2017) wie folgt beantwortet:

Zum Stichtag 27. März 2017 sind 18 Anträge auf freiwillige Gemeindegemeinschaften von insgesamt 65 Gemeinden eingereicht worden. Die erbetenen Daten sind in anliegender Übersicht zusammengefasst (Anlage).

Das Antragsverfahren richtet sich nach den vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales veröffentlichten und auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales einsehbaren Allgemeinen Anwendungshinweisen für freiwillige Neugliederungen kreisangehöriger Gemeinden vom 10. August 2016\*. Die Anträge sind auf dem Dienstweg beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales einzureichen. Die genannten Daten in der Übersicht (Spalte "Eingangsdatum") beziehen sich auf die Eingänge bei den örtlich zuständigen Landratsämtern.

Die Prüfung der eingegangenen Anträge ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Dr. Poppenhäger  
Minister

### Endnote:

\* Siehe [www.die-gebietsreform.de/downloads](http://www.die-gebietsreform.de/downloads).

Neugliederungsanträge für das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2017

(Stand: 27.03.2017)

Landkreis	Lfd. Nr.	Gemeinden	Neugliederungswunsch	Eingangsdatum
Altenburger Land	1	Gemeinde <b>Nobitz</b> und Mitgliedsgemeinden der <b>VGS „Wieratal“</b> : Frohnsdorf, Jückelberg, Langenleuba-Niederhain, Ziegelheim (für Göpfersdorf ist ein entsprechender Beschluss angekündigt)	Eingliederung in die Gemeinde Nobitz	28.02.2017
Eichsfeld	2	Stadt <b>Leinefelde-Worbis</b> (MZ) und Gemeinde <b>Hundeshagen</b> (VGS „Lindenberg/Eichsfeld“)	Eingliederung in die Stadt Leinefelde-Worbis	23.12.2016 (Datum Antrag)
Gotha	3	Gemeinde <b>Günthersleben-Wechmar</b> und Gemeinde <b>Drei Gleichen</b>	Zusammenschluss zu einer Landgemeinde	22.12.2016
Gotha	4	Mitgliedsgemeinden der <b>VGS „Mittleres Nesselatal“</b> : Brüheim, Bufleben, Friedrichswerth, Goldbach, Haina, Hochheim, Remstädt, Wangenheim, Warza, Westhausen (ohne Ballstädt und Sonneborn)	Zusammenschluss zu einer Landgemeinde	27.02.2017
Hildburghausen	5	Stadt <b>Schleusingen</b> (GZ) und Gemeinden <b>Nahetal-Waldau</b> und <b>St. Kilian</b>	Eingliederung in die Stadt Schleusingen	21.12.2015 (Datum Antrag)
Ilm-Kreis	6	Stadt <b>Stadtlim</b> (GZ) und Gemeinde <b>Ilmtal</b>	Eingliederung in die Stadt Stadtlim	02.02.2017

Nordhausen	7	Stadt <b>Nordhausen</b> (MZ/OZ) und Gemeinde <b>Buchholz</b> (VGS „Hohnstein/Südharz“)	Eingliederung in die Stadt Nordhausen	23.02.2017
Nordhausen	8	Mitgliedsgemeinden der <b>VGS „Hohnstein/Südharz“</b> : Harztor, Harzungen, Herrmannsacker und Neustadt/Harz (ohne Buchholz)	Eingliederung in die Landgemeinde Harztor	28.02.2017
Saalfeld-Rudolstadt	9	Stadt <b>Saalfeld/Saale</b> (geteiltes MZ/OZ) und Gemeinde <b>Saalfelder Höhe</b>	Eingliederung in die Stadt Saalfeld/Saale	21.12.2016 (Datum Antrag)
Saalfeld-Rudolstadt	10	Gemeinde <b>Unterwellenborn</b> und Gemeinde <b>Kamsdorf</b>	Eingliederung in die Gemeinde Unterwellenborn	23.02.2017
Saalfeld-Rudolstadt	11	Stadt <b>Königsee-Rottenbach</b> (GZ) und Gemeinde <b>Dröbischau</b> (VGS „Mittleres Schwarzatal“)	Eingliederung in die Stadt Königsee-Rottenbach	23.02.2017
Schmalkalden-Meiningen	12	Stadt <b>Brotterode-Trusetal</b> (GZ) und Gemeinde <b>Floh-Seigenthal</b>	Art der angestrebten Neugliederung wurde noch nicht mitgeteilt	23.02.2017
Schmalkalden-Meiningen	13	Stadt <b>Schmalkalden</b> (MZ) und Gemeinde <b>Springstille</b> (VGS „Haselgrund“)	Eingliederung in die Stadt Schmalkalden	27.02.2017
Schmalkalden-Meiningen	14	Stadt <b>Steinbach-Hallenberg</b> (GZ) und Mitgliedsgemeinden der <b>VGS „Haselgrund“</b> : Altersbach, Berm- bach, Oberschnau, Rotterode, Unterschönau, Viernau (ohne Springstille)	Eingliederung in die Stadt Steinbach-Hallenberg	28.02.2017
Sömmerda	15	Mitgliedsgemeinden der <b>VGS „Straußfurt“</b> : Gangloffsömmern, Haßleben, Henschleben, Riethnordhausen, Schwerstedt, Strauß- furt, Werningshausen, Wunderleben	Zusammenschluss zur Landgemeinde Gera-Unstrut	28.02.2017

Sonneberg	16	Gemeinde <b>Föritz</b> und <b>Gemeinden Judenbach und Neuhaus-Schierschnitz</b>	Zusammenschluss zur Gemeinde „Fö- ritztal“	Februar 2016 mit Er- gänzung August 2016
Wartburgkreis	17	Gemeinde <b>Gerstungen (GZ)</b> , und <b>Gemeinden Markuhl und Wolfsburg-Unkeroda</b>	Eingliederung in die Gemeinde Gerstun- gen	24.02.2017
Weimarer Land	18	Landgemeinde <b>Ilmtal-Weinstraße</b> und Gemeinde <b>Kromsdorf</b> und <b>Gemeinden Leutenthal und Rohrbach</b> (VGS „Nordkreis Wei- mar“)	Eingliederung in die Landgemeinde Ilmtal-Weinstraße	22.02.2017